Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 69. Freytag den 27. August 1824.

Intelligenz-Comtoir auf der Salzstraße Nro. 66. L.

Diebstähle.

In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. ist auf einem Garten vor Mauritz Thor das Gartenhaus erbrochen, und daraus Folgendes entwendet:

1. Ein hellbrauner Ueberrock von feinem Tuche mit einem Kragen von Halbsammet und einer Reihe überzogener Knöpfe;
2. Ein verschlissenes Parapluis von grüner Seide;
3. Eine Weste von gestreiftem Piquet;
4. Ein silberner moderner Kaffeelöffel;
5. Ein kleines Taschenmesser mit einem knochernen Hefte;
6. Eine kleine Scheere;
7. Ein Dutzend Havanna Cigarren und ein Feuerstahl;
8. Ein kleiner Oel-Schleifstein, und
9. Zwey Teller von feinem Porzellain.

Jedermann wird aufgefordert, Umstände, die zur Wiederherbeyschaffung des Gestohlenen oder Ausmittelung des Thäters führen können, unverweilt der unterzeichneten Behörde anzuzeigen.

Münster den 23. Aug. 1824.

Der Polizey-Commissair.
Giffenig.

Dem Kötter Heinrich Hötten in der Bauerschaft Ellinghorst Kirchspiels Gladbeck sind am 15. v. M. des Vormittags gegen 9 bis 10 Uhr zwey Stücke Mangtuch, jedes von 10 doppelte Ellen, von der Bleiche entwendet worden.

Indem wir vor den Ankauf der Leinewand warnen, fordern wir zugleich einen jeden auf, die etwa zu seiner Kenntniß gekommenen, auf die Ausmittelung des Thäters hinführenden Thatumstände dem unterzeichneten Gerichte oder dem Königl. Inquisitoriate sofort anzuzeigen.

Dorsten den 18. Aug. 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadt=Gericht.

Hülskötter. Reckmann.

Vorladungen.

Auf geschehenen Antrag verschiedener Interessenten ist von der Königl. hochlöbl. General = Commission zu Münster die Theilung der im Verwaltungs=Bezirk Lienen, Kreise Warendorf, Regierungs = Bezirk Münster gelegenen Aldrupper Gemeinheit beschlossen, und das Theilungs=Geschäft dem Unterzeichneten aufgetragen.

Indem dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle unmittelbare Theilnehmer sowohl, als auch die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte, so wie endlich alle diejenigen, welche bey der bevorstehenden Theilung aus irgend einem Grunde ein Interesse zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen, und spätestens in dem auf Mittwochen den 20. October d. J. Vormittags 9 Uhr in der Behausung des Unterschriebenen angesetzten Termine bey dem Commissair zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Theilung wider sich gelten lassen, werden mit keinen Einwendungen gegen dieselbe späterhin gehört, und können sie selbst im Falle der wirklichen Verletzung nicht anfechten.

Lienen den 20. August 1824. Der Bürgerm. Kriege.

Auf den Antrag mehrerer Interessenten hat die Königl. hochlöbl. General=Commission zu Münster die Theilung der im Regierungs=Bezirke Minden, Kreise Minden, Kirchspiel Heimsen belegenen zusammenhängenden Gemeinheiten Riehe, weisse Berg, Eick, Ilveser Gemeinheit, Früchtniß, Wederholz, schwarze Berg, Klusberg, Vollheide, Deipenriehe, Dorenbüsche, Ellerbrake, Mehringer = u. Brehlinger=Holz, Pollhorn und Vier und Zwanzigste, nebst Anschüsse verfügt, und dem Unterzeichneten die Leitung dieses Geschäfts übertragen.

Es werden daher in Gefolge der Theilungs=Ordnung vom 7. Juny 1821 §. 10 und 157 alle diejenigen, welche an den benannten Grundstücken Hütungs = Mit = u. Obereigenthums = Fideicommiß = Lehns = und Wiederkaufs=Rechte, oder ein anderweites Interesse bey der beabsichtigten Theilung zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, innerhalb 6 Wochen oder spätestens in dem auf den 15. September l. J. Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Commercianten Ullrich zu Heimsen angesetzten Termin persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu er=

scheinen, ihre Ansprüche vollständig aufzuweisen, besonders aber auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen, und können solche auch im Falle einer Verletzung nicht anfechten.

Schlüsselburg den 12. July 1824. Der Oeconomie = Commissair,
Ebmeier.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Morgen, als am 28. August, des Vormittags um 11 Uhr wird im Vorhofe des Oberlandes=Gerichts=Gebäudes ein in gutem Zustande sich befindender 4 sitziger Korbwagen durch den Unterzeichneten meistbietend verkauft werden.

Münster den 27. August 1824.

Vigore comm. Bormann, Ober=Landes=Ger. Secret.

Auf den Antrag des Wannenmachers Wiening, als Vormund der Minorennen Rengers auf Wegmanns Kotten zu Westum Kirchspiels Emsdetten, soll der gedachte Wegmanns Kotten, wozu ein Wohnhaus nebst Garten, 4 1/2 Scheffel Einsaat urbaren Grundes, eine Torfgrube auf dem weissen Venne und ein Kirchensitz gehören, am 14. September l. J. Vormitt. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Rheine vor dem Deputirten, Herrn Assessor Eilermann, an den Meistbietenden auf 12 Jahre verpachtet werden.

Pachtlustige wollen sich einfinden, und können die Bedingungen vorher in der Registratur einsehen.

Rheine den 16. August 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Aulicke. Kniphues.

Am Donnerstage den 4. November l. J. des Vormittags um 10 Uhr sollen in dem hiesigen privilegirten Pfandhause vor dem committirten Herrn Actuar Reigers mehrere seit 6 Monaten und länger verfallene Pfänder, bestehend in verschiedenen Prätiosen von Gold und Silber, Hausgeräthen, Kleidungsstücken, Leinewand ꝛc. öffentlich den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hiedurch eingeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche in dem hiesigen Pfand= und Leihhause Pfänder niedergelegt haben, die seit 6 Monaten und länger verfallen sind, hierdurch aufgefordert, diese Pfänder noch vor dem Auctions=Termin wieder einzulösen, oder wenn sie gegen die contrahirte Schuld gegründete Einwendungen zu haben vermeinen mögten, solche dem Gerichte zur weitern Verfügung sofort anzuzeigen, unter der Warnung: daß widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfänder verfahren,

*

aus den einkommenden Kaufgeldern die Pfandgläubiger wegen ihrer in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwaige Ueberschuß zur hiesigen Armenkasse abgeliefert und demnächst niemand mit Einwendungen gegen die contrahirte Schuld weiter gehört werden soll.

Bochold den 20. August 1824.

Königlich Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

v. Bostel. Reigers.

Am Mittwoch den 1. September c. des Vormittags um 9 Uhr sollen die zur Sache Rauch contra Gröne in Beschlag genommenen Gegenstände, und zwar:

bey dem Küster Rauch im Dorfe Diestedde: zwey schwarze Mutterpferde, eine schwarze milchgebende Kuh und ein vollständiges Bett;

sodann um 11 Uhr bey dem Colon Gröne im Kirchspiele Diestedde: eine milchgebende Kuh, zwey große kupferne Kessel, eine Commode, ein Kleiderschrank und zwey Koffer,

öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung gerichtlich verkauft werden.

Oelde den 21. August 1824. Osterlinck, Actuar.

Am Mittwochen den 1. September des Nachmittags um 2 Uhr sollen die bey dem Colon Stuchtey Kirchspiels Oelde in gerichtlichem Beschlag genommenen Gegenstände, als: 3 milchgebende Kühe, 4 Rinder, 3 große Schweine, 7 Mudde Einsaat Erbsen, 10 dito Hafer, auf Stuchteys Colonat Kirchspiels Oelde, öffentlich den Meistbietenden gegen baare Zahlung gerichtlich verkauft werden; Kauflustige werden hiezu eingeladen.

Oelde den 21. August 1824. Osterlinck, Actuar.

An der Chaussee, nahe bey Ibbenbüren, auf dem Wege nach der Werthmühle hat sich am 10. Juny l. J. Morgens 7 Uhr ein unversiegelter mit einem Bande zugebundener leinener Beutel mit allerhand größtentheils holländ. Münzsorten zum Betrage von ungefähr 76 Rthl. gefunden.

Da der Eigenthümer bis jetzt nicht hat ausgemittelt werden können, so wird derselbe hierdurch vorgeladen, sich innerhalb zwey Monaten und spätestens in dem auf den 28. September l. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Assessor Kerstein an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termin zu melden, und sein Eigenthumsrecht nachzuweisen, unter der Warnung: daß widrigenfalls das gefundene Geld dem Finder zugeschlagen werden soll.

Ibbenbüren den 7. July 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Homann. Cramer.

Offener Arrest.

Demnach über das Vermögen der zu Ennigerloh verstorbenen Eheleute Benedict Eickendorff dato der Concurs eröffnet ist, so werden hierdurch alle und jede, welche von den verstorbenen Gemeinschuldnern an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften etwas hinter sich haben, aufgefordert, dieselben nicht an deren Erben oder ihre Anweisung zu verabfolgen, vielmehr in das gerichtliche Depositum hierselbst abzuliefern, wobey ihnen zugleich zur Warnung gereicht: daß eine dieser Aufforderung entgegen geleistete Verabfolgung der benannten Gegenstände für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Concursmasse anderweit beygetrieben werden soll; — daß auch imgleichen derjenige, welcher etwas verschweigt oder zurückhält, an der zurückgehaltenen oder verschwiegenen Sache sein Unterpfands- oder anderes Recht gänzlich verliert.

Oelde den 18. August 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Brüning. Natorp.

Edictal-Ladungen.

Der Herr Kaufmann und Fabrick-Unternehmer Herm. Hassenkamp, der Herr Kaufmann Clemens August Brockmann, der Herr Kaufmann Ignatz Hüger u. der Herr Buchhändler Johann Hermann Hüffer hieselbst, als Ankäufer des sub No. cat. 415 der Lamberti Layschaft in hiesiger Stadt gelegenen ehemaligen Krameramthauses haben darauf angetragen, dasselbe zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekannte Real-Prätendenten öffentlich aufbieten zu lassen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen dinglichen Anspruch an das bezeichnete Haus mit Zubehörung zu haben glauben möchten, hierdurch aufgefordert, solchen innerhalb dreyer Monate, längstens aber in dem vor dem Deputirten, Herrn Justiz-Rath Vagedes, an der gewöhnlichen Gerichtsstelle auf den 29. September d. J. Vormittags 11 Uhr vorbestimmten Termin anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls die sich Nichtmeldenden mit ihren dinglichen Ansprüchen auf das Haus präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Diejenigen, welche sich bey der Anmeldung eines Mandatars bedienen wollen, können sich an die hiesigen Herren Justiz-Commissarien Schweling, Lohkampff, Holstein, Vaudriancy, Bösensell und Ludorf wenden, und einen derselben mit Vollmacht und Information versehen.

Münster den 2. Juny 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. Bernuth. Deiters.

Der angeblich vor 30 Jahren von hier gegangene und verschollene Colon Johann Heinrich Stolte zu Wechte Kirchspiels Lengerich, in der Grafschaft Tecklen-

burg, welcher seitdem von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, wird, so wie dessen etwaige unbekannte Erben, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in dem vor dem Deputirten, Herrn Assessor Schierenberg, hieselbst auf Donnerstag den 16. December l. J. Vormittags 10 Uhr angesetzten Termin schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Weisung zu gewärtigen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein Vermögen den bekannten Intestat-Erben überwiesen werden soll.

Tecklenburg den 10. Febr. 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Hoffbauer. Contzen.

Nachdem in Gefolge rechtskräftigen Erkenntnisses über das aus einer Tuchwalkemühle und Fabrick, so wie einigen Grundstücken bestehende Vermögen des bey Dorsten wohnenden Tuchfabrikanten Stephan Hürland der Concurs eröffnet worden, so werden dessen sämmtliche Gläubiger, so wie alle, welche an den Gemeinschuldner oder dessen Vermögen Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Ansprüche an die Concursmasse spätestens in dem vor dem Deputirten, Hrn. Oberlandes-Gerichts-Referendar v. Wieck, auf den 30. December l. J. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin anzumelden und zu bescheinigen, unter der Warnung: daß diejenigen, welche dieser Aufforderung nicht nachkommen sollten, mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden solle. Persönlich zu erscheinen Verhinderte haben einen aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien Devens, Gahlen und Clostermann mit gehöriger Vollmacht und Information zu versehen.

Im anstehenden Termine haben sich die Creditoren über die Beybehaltung des zum Curator und Contradictor ernannten Justiz-Commissars Zumbusch zu erklären.

Dorsten den 17. August 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

M. Hülskötter. Reckmann.

Subhastations-Patente.

Auf den Antrag eines Gläubigers ist das nutzbare Eigenthum des in der Bauerschaft Muckhorst Kirchspiels Mettingen belegenen Ruwen Colonats, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Grundsteuer zu 1500 Rthlr. 22 gGr. 6 dt. abgeschätzt worden, zur nothwendigen Subhastation gezogen.

Die Bietungs-Termine sind auf den 13. August,

— 14. October und

— 20. December l. J.

jedesmal des Vormittags um 10 Uhr und zwar die beyden ersten an hiesiger Ge-

richtsstelle, der letzte aber an Ort und Stelle vor dem Deputirten, Herrn Assessor Naber, angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und Verkaufs-Bedingungen in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Ibbenbühren den 24. April 1824.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Homann. Cramer.

Der dem Johann Dirk Pottmeyer und seinem Sohne erster Ehe gehörende, in der Bauerschaft Westladbergen des Kirchspiels Saerbeck sub No. cat. 18 gelegene, ohne Abzug der Grundsteuer zu 181 Rthl. 17 Sgr. 6 dt. taxirte Kotten soll im Wege der Execution und mit obervormundschaftlicher Genehmigung zur Subhastation gebracht werden.

Es ist hierzu ein Termin auf den 30. October l. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Assessor Aulike, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, zu welchem Kauflustige, die Taxe und Vorwarden in der Registratur einsehen können, eingeladen werden.

Rheine den 19. July 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Brockhausen. Kniphues.

Das nutzbare Eigenthum des Lentrupper Bauerschaft Kirchspiels Hoetmar belegenen Kocks Colonats, abgeschätzt zu 575 Rthl. 23 Sgr. 9 dt., soll auf Andringen eines hypothekarischen Gläubigers zur Subhastation gezogen werden, und ist deshalb ein einziger Bietungs-Termin vor dem Deputirten, Assessor Clombeck, auf Mittwoch den 20. October d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem besagten Kocks Colonat angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Warendorf den 9. July 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Reinhartz. Drees.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll der auf dem Wackelkamp bey Gemen belegene, den Eheleuten Wilhelm Büning zu Gemen gehörig gewesene, zu 64 Rthl. Berl. Cour. taxirte, und 1 1/4 Scheffel Einsaat haltende Garten zur Subhastation gezogen werden, und ist der einzige Bietungs-Termin auf den 27. September l. J. des Nachmittags um 2 Uhr vor dem Deputirten, Land- und Stadt-Richter Heitmann, in dem zu subhastirenden Garten anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Borken den 7. July 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Heitmann. Koppers.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll das sub Nro. cat. 62 im Dorfe Weseke belegene Haus nebst Garten und einem daran belegenen Distrikt Grasgrundes, taxirt zu 350 Rthl. Berl. Cour., zur nothwendigen Subhastation gezogen werden, und ist zu diesem Zwecke der einzige Bietungs-Termin auf den 13. September d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Vogelsang, an dem zu verkaufenden Hause angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten, welche an diese Realitäten Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in dem anstehenden Termine unter der Warnung anzumelden und nachzuweisen, daß widrigenfalls sie damit präcludirt, und ihnen sowohl gegen den Käufer, als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilt werden wird, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Borken den 3. July 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Heitmann. Koppers.

Das nutzbare Eigenthum von dem im Kirchspiele Sendenhorst belegenen Colonat Rötgermann, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten, jedoch mit Ausschluß der der Gutsherrschaft gebührenden Entschädigung, in Hinsicht des Sterbefall- Gewinn- und des Heimfalls-Rechts, und mit Ausschluß der derselben zustehenden Ansprüche an den zu diesem Colonate gehörigen Holzungen, zu 1224 Rt. 10 Sgr. taxirt ist, soll auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers zur Subhastation gezogen werden. Die Bietungs-Termine sind

auf den 8. July,
— 5. August und
— 7. October l. J.

jedesmal des Vormittags um 10 Uhr, und zwar die beyden ersten auf dem hiesigen Gerichts-Gebäude, der dritte und letzte aber auf dem Colonate Rötgermann selbst vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Michelis, angesetzt worden, weshalb zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden, sich in diesen Terminen einzufinden und ihre Gebothe abzugeben.

Die Taxe sowohl als auch die Vorwarden können in der hiesigen Gerichts-Registratur eingesehen werden; auch sind Abschriften davon dem hieselbst affigirten Subhastations-Patente beygefügt worden.

Ahlen den 21. May 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. Schwedler. Langen.

(Hierbey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt.

Nro. 69. den 27. August 1824.

Vermischte Nachrichten.

1. Zufolge Verfügung der hochlöbl. Regierung werden sämmtliche Arbeiten zur kunstmäßigen Befestigung einer Strecke von 200 Ruthen Länge in der sogenannten Denne auf der Frankfurter Straße, bestehend in Gewinnen und Anfuhr des Materials, Anlage des Erdweges und der Steindecke, und Dossirung der Graben, am Montage den 30. August l. J. des Vorm. um 10 Uhr im Hause des Wirths Dieckmann zu Drensteinfurt nach dem vorzulegenden Anschlage, welcher auch vorher auf der hiesigen Kreisstube eingesehen werden kann, öffentlich verdungen werden, wozu Unternehmungslustige sich einfinden wollen.

Beckendorf den 17. August 1824. Der Landrath, v. Schlebrügge.

2. Der in hiesiger Stadt belegene Schulze Beldemanns Hof, aus Gebäuden und mehreren Grundstücken bestehend, soll meistbietend zum öffentlichen Verkaufe und auch zur Zeitpacht, und zwar sowohl in einzelnen Abtheilungen, als auch im Ganzen, ausgebothen werden. Der Termin hierzu steht auf den 7. September d. J. des Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause an, und können Taxe und Bedingungen täglich bey Unterzeichnetem eingesehen werden.

Warendorf den 21. Aug. 1824. Der Königl. Domainen-Rentem.
Stelzer.

3. Da für die am 26. July l. J. zum Verkauf ausgestellten, bisher am Colon Frerichmann verpachteten drey Stücke Landes auf der Geist keine annehmbaren Gebothe eingegangen, so werden selbe am Montage den 30. d. auf anderweite sechs Jahre am Meistbietenden verpachtet. Die Verpachtung hat statt an Ort u. Stelle des Vormittags präzise um 11 Uhr.

Münster den 25. Aug. 1824. Der Domainen-Rentemeister,
Scheffer gen. Boichorst.

4. Am Dienstage den 31. d. M. des Vormittags um 10 Uhr soll die Jagdgerechtigkeit von dem im Kirchspiele Albersloe belegenen Gute Hemisburg, so wie die Fischerey auf der Werse meistbietend auf mehrere Jahre verpachtet werden. Die Verpachtung geschieht auf dem Gute Hemisburg.

Münster den 25. August 1824. Lohkampff, Rentem.

Einladung.

5. Alle in dem Zeitraum vom 20. November 1789 bis 27. Februar 1792 bey dem nach Lüttich beordert gewesenen Executions-Contingent gestandene vormals hochfürstlich Münstersche Militair-Individuen, so wie auch die Erben oder Anerben je-

ner bereits Verstorbenen, welche ihre Ansprüche wegen der Lütticher Executions-Gebühren geltend zu machen, und den in dieser Hinsicht hier in Münster constituirten Ausschuß hiermit zu beauftragen geneigt seyn möchten, werden hierdurch eingeladen, sich bey der Anfertigung einer diesfallsigen Vollmacht (in sofern sie eine solche noch nicht ausgestellt haben) am Montage den 6. Sept. l. J. des Vormitt. um 7 Uhr in meiner auf der Hollenbecker Straße hieselbst belegenen Behausung entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte einzufinden, indem von Seiten des besagten Ausschusses der fernere Betrieb zur Beendigung dieser Angelegenheit nur einzig und allein für die Forderungen derjenigen Betheiligten geschehen kann, welche bis zum 6. September d. J. die vorgeschriebene Vollmacht schon ausgestellt haben, resp. alsdann unterzeichnen werden; auch können die sich meldenden Erben oder Anerben nur alsdann als rechtmäßig anerkannt und angenommen werden, wenn selbe durch ein von ihrer Orts- oder sonstigen öffentlichen Behörde ausgestelltes Attest sich zu dieser Qualification legitimiren.

Die dahier oder auch in der Umgegend von Münster wohnenden Interessenten wollen sich zuvor am Sonntage den 29. August l. J. des Morgens um 7 Uhr bey dem Herrn Hauptmann Müller in der Behausung des Herrn Tuchmann auf der Rosenstraße melden, damit schon vorläufig das Namen-Verzeichniß gehörig geordnet werden kann.

Münster den 18. July 1824.

Aus Auftrag: H. C. Deiters, Notar.

6. Am Samstage den 28. d. des Nachmittags um 3 Uhr werden in meinem Wohnhause, Domplatz No. XIX. eine Partie sehr gut conservirter Rheinweine, als

Johannisberger	1783.
Rüdesheimer	1775.
Markebrunner	1783.
Rüdesheimer	1779.
Rüdesheimer	1811.
Oestricher	1811.

Ankerweise meistbietend verkauft. Die Proben werden im Verkaufs-Termine vorher verabreicht.

Münster den 26. August 1824. P. A. Meyer, Notar.

7. Am 21. Sept. l. J. des Nachmittags um 3 Uhr soll in meinem Wohnhause hieselbst (alten Steinweg Nro. 401) der den Erben von Rhemen zugehörige Kaldewey's Kotten, Kirchspiels Herzfeld, welcher auf St. Martini l. J. pachtlos wird, theilunghalber durchs Meistgeboth verkauft werden. Außer einem Wohnhause, Backhause und Garten, gehören zu diesem Kotten ungefähr 22 Scheffel Einsaat Ackerländerey.

Dem Befinden nach werden die Gebäude mit dem Garten besonders, und die Ackerländereyen stückweise verkauft und zugeschlagen. Die Bedingnisse des Verkaufes sind täglich bey mir einzusehen.

Münster den 14. August 1824 Jos. Thüssing, Notar.

Anzeige für praktische Juristen.

8. Zu wohlfeilen Subscriptionspreisen erscheinen:

1) Rabe's neues Hülfsbuch beym Gebrauche des Landrechts, so wie der übri-

gen Gesetzbücher des Preuß. Staats; das jedem Praktiker erwünscht und gewissermaßen unentbehrlich seyn wird.

2) Paalzow's Handbuch für prakt. Rechtsgelehrte in den Preußischen Staaten, 6r Band.

Beyde erscheinen im Laufe dieses Jahrs u. kosten im Subscriptionspreise das erste 1 Rthl. 25 Sgr., das andere 1 Rthl. 15 Sgr.

3) Das Anschaffen der 5 ersten Bände der 2ten Auflage von Paalzow's Handbuch zu erleichtern, werden dieselben bis Ende des Jahrs auch für den Subscriptions-Preis von 7 Rthl. 15 Sgr. erlassen. Umständlichere Anzeigen dieser Werke, die übrigens durch ihre früheren Auflagen schon bekannt genug sind, sind in der Theissingschen Buchhandlung, welche Bestellungen hierauf annimmt, zu haben.

Berlin im July 1824. Naucks Buchhandlung.

9. In der neuen Gelehrten-Buchhandlung in Coblenz u. Hadamar ist erschienen und in allen Buchhandlungen, so wie in Münster in der Theissingschen u. Coppenrathschen Buchhandlung zu haben:

Dewora, V. J., die hohe, heilige Bischofsweihe. Zur Belehrung und Erbauung des christlichen Volkes beschrieben und erklärt. gr. 12. Preis geh. 3 Gr.

Wie Alois Henhöfer aus einem Unfreyen ein Freyer ward. Aus den Akten dargestellt, zu dessen geschichtlich treuen Rechtfertigung. Mit Anmerkungen und Beylagen. Herausgegeben von einem Wahrheitsfreunde. gr. 8. 1 Rt. 17½ Sgr.

10. Zur 62. kleinen Lotterie sind noch Loose zu haben bey Windmüller, wohnhaft auf dem Spiekerhof No. 42.

11. Gegen Ende September werden wieder einige Plätze in meinem Institute offen, und da die Zahl der darin aufzunehmenden Zöglinge nur auf zwölfe festgesetzt ist, so belieben jene Eltern, welche ihre zur Handlung bestimmten Söhne meinem Unterrichte anzuvertrauen im Falle seyn sollten, sich in frankirten Briefen möglichst bald zu wenden an

M. J. Charlier,
Vorsteher der Handlungs-Lehr-Anstalt in Wesel.

12. Am Sonntage und Montage den 29. und 30. d M. auf Kirmeß u. Markttage ist bey Unterzeichnetem des Abends Ball, so wie auch am Montage Mittags Tafel. Für gute Weine und sonstige Erfrischungen, auch für gute Musik wird bestens gesorgt.

Greven den 23. August 1824. B. J. Dereken.

13. Am 1. September c. fährt ein sehr bequemer und verdeckter Wagen nach Ostfriesland über Münster, Rheine, Meppen und Papenburg. Die, welche auf dieser Tour von meinem Wagen Gebrauch zu machen wünschen, wollen sich gefälligst beym Herrn Gastwirth Bracht in Münster melden.

Warendorff den 21. August 1824. Der Lohnfuhrmann Boecker.

14. Es steht ein sehr gut eingerichteter, noch in ganz gutem Stande sich befindender Material-Laden, wobey ungefähr 150 Schubladen und ein Glasschrank ꝛc. gehören, zu verkaufen. Das Int. C. sagt wo.

15. Es steht ein Clavier zu vermiethen. Das Int. C. sagt wo.

16. In der Nähe des Gymnasiums stehen für einen Studirenden zwey Zimmer zu vermiethen, und können nach den Ferien bezogen werden. Das Int. C. g. N.

17. Auf der Neubrückenstraße Nro. 200 steht ein Zimmer nebst Alkoven gegen den 1. September zu vermiethen.

18. Auf dem Roggenmarkt No. 331 steht eine Stube unten im Hause u. nach vorn, welche sich sehr gut zur Ausstellung von Kaufmanns-Waaren eignet, mit daran stoßender Schlafstube für die Sendzeiten zu vermiethen.

19. Nro. 68 der Aegidii Straße sind mehrere Zimmer zu vermiethen u. dabey die Tafel zu haben.

20. Eine kleine Wohnung, oder auch auf Verlangen 3 bis 4 Zimmer, sind zu vermiethen. Nachricht darüber gibt Riesselmann auf der Frauenstraße.

21. Auf der Rothenburg No. 157 ist ein Wohn-nebst Schlafzimmer nach vorn hin zu vermiethen.

22. Auf Ludgeri Straße No. 179 sind zwey meublirte Zimmer zu vermiethen, und gleich zu beziehen.

23. Auf der Clemensstraße Nro. 107 steht ein meublirtes Wohn- nebst Schlafzimmer zu vermiethen.

24. Auf einer gelegenen Straße sind mehrere Zimmer mit Meubeln zu vermiethen, und können gleich bezogen werden. Das Int. C. gibt Nachr.

25. An der Breiten-Stiege No. 370 steht ein meublirtes Wohn- nebst Schlafzimmer zu vermiethen.

26. Bey F. Feaux unterm Bogen sind zu ganz billigen Preisen seidene Locken in allen Farben zu haben.

27. Bey Heinrich Lücke auf der Rothenburg sind heute wieder angekommen u. im billigen Preise zu haben: beste frische Ostheringe.

28. Bey C. Schölvinck sind frische Ostheringe sehr billigen Preises zu haben.

28. Bey J. Leop. Ahlmann aufm Markte ist im billgen Preise zu haben: bestes Jagdpulver und sehr schöner Patent-Hagel; ferner beste Sorte Edammer Käse, feiner Längefisch und ganz frische Ostheringe.